**Deutscher Bundestag** **Drucksache 18/7367**

**18. Wahlperiode** 26.01.2016

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung**
**– Drucksache 18/7207 –**

## Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte

### A. Problem

Die Terrororganisation Islamischer Staat (IS) hat sich, wie der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mehrfach förmlich festgestellt hat, zu einer globalen Bedrohung für Frieden und Sicherheit entwickelt. In seiner Resolution 2249 (2015) vom 20. November 2015 hat der Sicherheitsrat daher die Mitglieder der Vereinten Nationen aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um terroristische Handlungen zu verhüten und zu unterbinden, die insbesondere von IS und anderen terroristischen Gruppen begangen werden.

Die entsprechenden Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft richten sich unter anderem darauf, dem IS seine in erheblichen Teilen Iraks und Syriens geschaffenen sicheren Rückzugsgebiete zu nehmen. Ein Kernelement dieser Anstrengungen ist der Aufbau und die Stärkung nachhaltiger Fähigkeiten der irakischen Streitkräfte wie auch der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak. Hierfür wurden Ausbildungszentren im Irak einschließlich der Region Kurdistan-Irak aufgebaut.

Deutschland hat beim Aufbau der Ausbildungsunterstützung für die irakischen Streitkräfte und für die Sicherheitskräfte der Region Kurdistan-Irak einen wichtigen Beitrag geleistet. Erstmals im Februar und erneut im Dezember 2015 hat Deutschland die Koordinierungsverantwortung im Rahmen des Kurdistan Training Coordination Center (KTCC) übernommen. Die Ausbildungsunterstützung wurde durch die Sicherheitskräfte der Region Kurdistan-Irak so bereitwillig angenommen, dass die Ausbildung bereits nach kurzer Zeit ausgeweitet werden musste und die Kapazitäten des Ausbildungszentrums ausgelastet waren. Die Ausbildungsunterstützung in Verbindung mit der durch Deutschland bereitgestellten Ausrüstungshilfe gilt international als Erfolgsmodell.

Die Bundesregierung hält eine Fortsetzung dieses Engagements für politisch wie militärisch sinnvoll und hat daher am 6. Januar 2016 die weitere Beteiligung bewaffneter deutsche Streitkräfte an der Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte beschlossen, wobei die Personalobergrenze im Blick auf eine qualitative und quantitative Weiterentwicklung der Ausbildung und zur Verstärkung des Eigenschutzes auf 150 Soldatinnen und Soldaten angehoben werden soll. Die vorgesehenen Kräfte sollen eingesetzt werden können, solange die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegt, längstens jedoch bis zum 31. Januar 2017.

## B. Lösung

**Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

## C. Alternativen

Keine.

## D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/7207 anzunehmen.

Berlin, den 26. Januar 2016

**Der Auswärtige Ausschuss**

**Dr. Norbert Röttgen**
Vorsitzender

**Roderich Kiesewetter**
Berichterstatter

**Niels Annen**
Berichterstatter

**Stefan Liebich**
Berichterstatter

**Dr. Frithjof Schmidt**
Berichterstatter

# Bericht der Abgeordneten Roderich Kiesewetter, Niels Annen, Stefan Liebich und Dr. Frithjof Schmidt

## I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/7207** in seiner 149. Sitzung am 14. Januar 2016 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gem. § 96 GOBT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

## II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

### A. Problem

Die Terrororganisation Islamischer Staat (IS) hat sich, wie der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mehrfach förmlich festgestellt hat, zu einer globalen Bedrohung für Frieden und Sicherheit entwickelt. In seiner Resolution 2249 (2015) vom 20. November 2015 hat der Sicherheitsrat daher die Mitglieder der Vereinten Nationen aufgefordert, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen und verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um terroristische Handlungen zu verhüten und zu unterbinden, die insbesondere von IS und anderen terroristischen Gruppen begangen werden.

Die entsprechenden Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft richten sich unter anderem darauf, dem IS seine in erheblichen Teilen Iraks und Syriens geschaffenen sicheren Rückzugsgebiete zu nehmen. Ein Kernelement dieser Anstrengungen ist der Aufbau und die Stärkung nachhaltiger Fähigkeiten der irakischen Streitkräfte wie auch der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak. Hierfür wurden Ausbildungszentren im Irak einschließlich der Region Kurdistan-Irak aufgebaut.

Deutschland hat beim Aufbau der Ausbildungsunterstützung für die irakischen Streitkräfte und für die Sicherheitskräfte der Region Kurdistan-Irak einen wichtigen Beitrag geleistet. Erstmals im Februar und erneut im Dezember 2015 hat Deutschland die Koordinierungsverantwortung im Rahmen des Kurdistan Training Coordination Center (KTCC) übernommen. Die Ausbildungsunterstützung wurde durch die Sicherheitskräfte der Region Kurdistan-Irak so bereitwillig angenommen, dass die Ausbildung bereits nach kurzer Zeit ausgeweitet werden musste und die Kapazitäten des Ausbildungszentrums ausgelastet waren. Die Ausbildungsunterstützung in Verbindung mit der durch Deutschland bereitgestellten Ausrüstungshilfe gilt international als Erfolgsmodell.

Die Bundesregierung hält eine Fortsetzung dieses Engagements für politisch wie militärisch sinnvoll und hat daher am 6. Januar 2016 die weitere Beteiligung bewaffneter deutsche Streitkräfte an der Ausbildungsunterstützung der Sicherheitskräfte der Regierung der Region Kurdistan-Irak und der irakischen Streitkräfte beschlossen, wobei die Personalobergrenze im Blick auf eine qualitative und quantitative Weiterentwicklung der Ausbildung und zur Verstärkung des Eigenschutzes auf 150 Soldatinnen und Soldaten angehoben werden soll. Die vorgesehenen Kräfte sollen eingesetzt werden können, solange die konstitutive Zustimmung des Deutschen Bundestages vorliegt, längstens jedoch bis zum 31. Januar 2017.

## III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** empfiehlt zum Antrag auf Drucksache 18/7207 am 25. Januar 2016 im Umlaufverfahren mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/7207 in seiner 83. Sitzung am 25. Januar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die

Stimmen der Fraktion DIE LINKE. und einer Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/7207 in seiner 58. Sitzung am 26. Januar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/7207 in seiner 52. Sitzung am 26. Januar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und einer Stimme aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 18/7207 in seiner 51. Sitzung am 26. Januar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

## IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/7207 in seiner 61. Sitzung am 27. Januar 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

## V. Beratungsverlauf und Bratungsergebnisse im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gemäß § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 26. Januar 2016

**Roderich Kiesewetter**
Berichterstatter

**Niels Annen**
Berichterstatter

**Stefan Liebich**
Berichterstatter

**Dr. Frithjof Schmidt**
Berichterstatter



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333